

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Schmidt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Zusätzliches Fach „Bildungswissenschaften“ für Lehrämter

Die **Kleine Anfrage 1034** vom 11. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium hatte die Absicht, die Lehrerausbildung nachhaltig zu verbessern und ordnete an, dass Lehramtler zusätzlich das Fach „Bildungswissenschaften“ studieren müssen.

Leider gibt es bis heute keine verbindliche Studienordnung. Es gebe jedoch drei Module mit insgesamt drei zu besuchenden Vorlesungen und acht Seminaren. Zu Beginn des Studiums vor 1,5 Jahren wurde bekannt gegeben, dass über die Themen eines jeden Moduls eine Klausur geschrieben werden müsse. Nach einem weiteren Jahr, als bereits einige Studenten eine Klausur geschrieben hatten, kündigte die Ministerin an, dass doch keine Klausur geschrieben werden müsse; sie brauche Bedenkzeit.

Im Sommer dieses Jahres wurde verkündet, dass man die Klausur freiwillig schreiben könne, man aber wahrscheinlich eher eine mündliche Abschlussprüfung machen müsse. Also blieb alles unverbindlich und vage.

Der Grund dafür liegt offenbar darin, dass dem Ministerium bekannt wurde, dass es zu wenige Dozenten gibt, um die Vielzahl an Klausuren zu korrigieren. Außerdem werden aus gleichem Grunde viel zu wenige Seminare angeboten.

Bei vielen Studenten wird sich das Studium zwangsläufig verlängern, da sie in den ersten Semestern keine Seminare besuchen können bzw. dafür nicht zugelassen werden. Zu jedem Seminar muss jeder Student ein Portfolio verfassen, um die Inhalte des Seminars zu reflektieren.

Viele Studenten warten mittlerweile seit einem Jahr darauf, die korrigierten und bewerteten Portfolios zurückzubekommen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Missstand bekannt?
2. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um hier Klarheit zu schaffen?
3. Wäre es nicht sinnvoller, statt diesem Konstrukt der „Bildungswissenschaften“ die Fachdidaktiken aller Fächer auszubauen, in denen tatsächlich das Unterrichten bestimmter Fachthemen erlernt wird?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit der Änderung der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen vom 13. September 2005 (im Folgenden: Landesverordnung) wurde das Fach Bildungswissenschaften als einer der ersten und wichtigen Schritte innerhalb der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Dies gilt für die Lehramtsausbildung an allen rheinland-pfälzischen Universitäten. Bildungswissenschaften stellen nicht ein grundlegend neues Fach dar, sondern es geht um eine thematische Ausweitung und Systematisierung der bisherigen erziehungswissenschaftlichen Ausbildung. Es handelt sich um ein integriertes Fachkonzept mit Anteilen aus den Fächern Pädagogik, Psychologie und Soziologie.

Durch die Vorgabe von Modulen, in denen Themen und inhaltliche Festlegungen verbunden mit Qualifikationserwartungen verbindlich vorgegeben werden, soll eine deutliche Berufsfeldorientierung in diesem Studienfach erreicht werden.

b. w.

Damit konnte dieser Teil der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bereits zum Wintersemester 2005/2006 an den Universitäten vorab umgesetzt werden.

Im Einzelnen bedeutet das: Mit der o. g. Änderung der Landesverordnung haben Studierende im Fach Bildungswissenschaften drei Module zu studieren, welche jeweils durch eine Klausur abgeschlossen werden. Abschließend wird studienbegleitend eine mündliche Prüfung im Fach Bildungswissenschaften abgelegt.

Die Studierenden wurden von den Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes an den Universitäten, den Zentren für Lehrerbildung sowie den zuständigen Fachbereichen und Instituten an den Universitäten über die Studien- und Prüfungsmodalitäten informiert.

Zum 1. Oktober 2007 wurde die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfungen mittels Landesverordnung geändert, und zwar aus folgendem Grund: Um den Universitäten eine Flexibilisierung des Prüfungsverfahrens zu ermöglichen, wurde die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfungen den Hochschulen übertragen. Damit wurde zudem ein Verfahren gewählt, das mit Inkrafttreten der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. September 2007 im Rahmen der Hochschulstudiengänge Praxis geworden ist. Die Universitäten erhalten nun die Freiheit, über die Prüfungsform und die Prüfungsart im Rahmen der Module selbst zu entscheiden. Deshalb sieht die Neuregelung vor, dass die Universitäten künftig das erfolgreiche Absolvieren der drei Module des Faches Bildungswissenschaften durch jeweils einen qualifizierten Leistungsnachweis bescheinigen. Abschließend wird weiterhin studienbegleitend eine mündliche Prüfung im Fach Bildungswissenschaften abgelegt.

Auch über diese Änderung wurden die Studierenden von den Geschäftsstellen des Landesprüfungsamtes an den Universitäten, den Zentren für Lehrerbildung sowie den zuständigen Fachbereichen und Instituten an den Universitäten informiert.

Im Zuge der Änderung von Prüfungsordnungen wird den Studierenden, die vor Inkrafttreten der Änderung ihr Studium begonnen haben, grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, in einer Übergangsphase zu entscheiden, ob sie nach bisheriger oder nach neuer Prüfungsordnung geprüft werden möchten. Deshalb wird es nicht zu einer Studienzeitverlängerung oder zu sonstigen Nachteilen durch die Änderung der Landesverordnungen über die Erste Staatsprüfung kommen. Die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Universitäten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie eingangs dargelegt, sind die Studienbedingungen für die staatlichen Studiengänge eindeutig in den Landesverordnungen geregelt. Insoweit gibt es keinen Missstand bezüglich der von der Landesregierung zu schaffenden Rechtsgrundlage. Die Informationen in den einzelnen Universitäten sind erfolgt und werden laufend erläutert. Bei Umstellungen von Prüfungsordnungen sind immer Übergangsfristen einzuräumen, die einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf verursachen; vereinzelt aufgetretene Anlaufschwierigkeiten konnten aber im direkten Kontakt mit den Universitäten abgearbeitet werden.

Zu Frage 3:

Wie oben ausgeführt, sind die Bildungswissenschaften zentraler Bestandteil der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, der nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2004 verpflichtend ist für alle neuen lehramtsbezogenen Studiengänge. Es handelt sich dabei um ein integratives Fachkonzept aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Soziologie und bildet – zusammen mit den Fachdidaktiken – das berufswissenschaftliche Grundlagenstudium für angehende Lehrerinnen und Lehrer.

Die Ausweitung der Fachdidaktiken innerhalb des Studiums der Unterrichtsfächer stellt darüber hinaus ein wichtiges Ziel der Reform dar. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um das Erlernen von Vermittlung bestimmter Fachthemen, sondern um die theoriegeleitete und praxisbezogene Orientierung von Fächerinhalten mit Blick auf das Berufsfeld Schule und Unterricht.

Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in den unterschiedlichen Lehramtern kann nachhaltig nur gelingen in der theoretisch und praktisch aufeinander bezogenen Vermittlung bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen und Konkretisierungen.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär